

Jahre 1922 unter Hinweis auf die große Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Beistellung von Ministranten bei Anwesenheit vieler Priester in Badeorten oder an anderen Orten in den Ferien oder zur Zeit von Kongressen gebeten, daß für diese außergewöhnlichen Fälle die Erlaubnis gegeben werde, daß die Priester, wenn auf andere Weise nicht vorgesorgt werden könne, ohne Ministranten zelebrieren dürfen. Mit Reskript der S. Congr. de Sacr., Nr. 3933/22, wurde dem Hochwürdigsten Herrn Bischof „ad Quinquennium“ die Bitte gewährt, „ut pro suo arbitrio et conscientia veniam largiatur juxta petita, omni tamen adhibita industria ut quantum fieri possit pueri non desint qui Missae inserviant et etiam monitis sacerdotibus, ne graventur mutuam sibi praestare operam in fungendo ministrorum munere“ (Linzer Diözesanblatt, Jg. 1922, S. 69).

Wenn ich nur einen Ministranten zur Verfügung habe, der die Antwortgebete mangelhaft oder überhaupt nicht beherrscht, so genügt nach übereinstimmender Ansicht der Moralisten auch ein leichter Grund, z. B. weil sonst kein anderer zur Verfügung ist, um mit einem solchen die Messe zu lesen. Denn der erste und wichtigste Grund, die *repraesentatio populi christiani*, ist erfüllt, und außerdem kann er die wichtigsten Handreichungen machen. Wenn daher der Ministrant fehlerhaft spricht, braucht der Celebrans — nach der übereinstimmenden Ansicht aller oben angeführten Moralisten — die unrichtig ausgesprochenen Worte nicht zu ergänzen oder zu korrigieren; es sei denn, daß dies leicht und unauffällig und ohne Störung geschehen kann.

Daraus folgt also, daß ich, wenn nicht einer der angeführten Gründe vorliegt, *devotionis causa* ohne Ministranten nicht zelebrieren darf. Ebenso ist es auch verboten, daß in einer Kirche, in der viele Messen gelesen werden, der Ministrant nach dem Stufengebet sich wieder entfernt. Daß andere Leute zu der Zeit in der Kirche sind, genügt noch nicht, weil die Verbindung zu meinem Meßopfer auf dem Seitenaltare nicht gegeben ist. Der Zelebrant muß in einem solchen Falle eine männliche Person ersuchen, sich dort hinzuknien, wo sonst der Ministrant kniet, damit er, soweit er imstande ist, auch irgend welche Ministrantendienste leiste. Ist das nicht möglich, muß ich die Zelebration, wenn kein dringender Grund vorhanden ist, unterlassen. Der Erhalt eines Stipendiums für die persolvierte Messe ist sicher kein hinreichender Grund. — *Vermeersch-Creusen* ist meines Wissens der einzige, der unter den Moralisten auch für das Alleinzelebrieren eine Lanze brechen möchte, indem er darauf aufmerksam macht, daß es heute in manchen Gegenden schwierig sei, Ministranten zu bekommen, und auf der anderen Seite die Messe ein Ansporn zur Frömmigkeit sei: „*Hodie attendendum est ad crescentem in quibusdam regionibus, difficutatem obtinendi ministrum; nec praetereundum est celebrationem esse stimulum fervoris et puritatis*“. Dieser Wunsch ändert aber nichts an der Tatsache, daß eine Zelebration ohne Ministranten nach den geltenden kirchlichen Vorschriften, vor allem des Codex, und der übereinstimmenden Ansicht der Moralisten verboten ist, wenn nicht einer der angeführten Umstände eine solche *celebratio solitaria* rechtfertigt. In einzelnen, unvorhergesehenen Fällen kann man wohl unter den heutigen Verhältnissen auch Epikie anwenden.

St. Pölten.

D. Dr. Franz König.

Spendung der hlst. Eucharistie im Krankenhaus. Ein Krankenhausgeistlicher hat die Schwierigkeit, wie er es mit dem Ritus bei der Krankenkommunion machen soll. Jeden Morgen bitten ihn kranke

Ordensleute und Laien, die auf verschiedenen Stockwerken liegen, um die Krankencommunion. Wenn er auf jedem Zimmer alle Gebete des Rituale beten soll, braucht er viel Zeit für diesen Gang, und weil er kränklich ist, ermüdet ihn dieser Krankenbesuch ungemein. *Kann man nicht in dieser Lage die Gebete irgendwie kürzen?*

Ganz einfach ist die Lage, wenn in einem und demselben Stockwerk Kranke aus verschiedenen Zimmern, die aber nahe beieinander liegen, die heilige Kommunion empfangen wollen. In dem Falle genügt es, wenn auf einem Zimmer der Versehtisch gerichtet und von da aus nach dem Agnus Dei allen Kranken der verschiedenen Zimmer die heilige Kommunion gereicht wird. Hat der Priester die heilige Kommunion fertig ausgeteilt, kehrt er zum Versehtisch zurück und beendet die vorgeschriebenen Gebete. Diese Form ist möglich, weil eine moralische Einheit vorhanden ist und alle an der Handlung auf dem einen Zimmer teilnehmen können.

Liegen dagegen die Zimmer im gleichen Stockwerk weit auseinander oder befinden sie sich, wie in dem oben angegebenen Fall, in verschiedenen Stockwerken, dann ist das nicht möglich. Sowohl *M. Fischer* (Katholische Krankenseelsorge, Freiburg 1934) wie *Kardinal D. Jorio* (Die Krankencommunion. Praktische Winke zur Sakramentenverwaltung. Paderborn 1936) kommen in ihren Anweisungen ausdrücklich auf diese Fälle zu sprechen und berufen sich dabei auf eine Weisung, die die Ritenkongregation am 9. Januar 1929 gegeben hat. Sie lautet folgendermaßen: „Wenn die heilige Kommunion an mehrere Kranke ausgeteilt wird, die in dem gleichen Hause oder der gleichen Krankenanstalt, dagegen in verschiedenen Zimmern liegen, so soll der die hl. Kommunion spendende Priester oder Diakon nur im ersten Zimmer im Plural alle Gebete sprechen, die nach dem Rituale Romanum, tit. IV, c. 4, vor Spendung der hl. Kommunion an die Kranken vorgeschrieben sind. In den andern Zimmern betet er dann nur die Gebete: Misereatur tui... Indulgentiam... Ecce Agnus Dei...; dann einmal Domine non sum dignus... Accipe frater (soror)... oder Corpus Domini nostri Jesu Christi... Im letzten Zimmer fügt er dann den Versikel Dominus vobiscum mit der Antwort und der anschließenden Oration Domine sancte... im Plural hinzu. Hier erteilt er, wenn eine Partikel übrig geblieben ist, den Segen mit dem Allerheiligsten. Endlich verrichtet er in der Kirche die übrigen vorgeschriebenen Gebete wie sonst“ (A. A. S. XXI [1929] 43). Damit ist die Antwort auf die oben gestellte Frage gegeben.

Hennef 2/Sieg.

P. Dr. Bernhard Ziermann C. Ss. R.

Mitteilungen.

Ein herrliches Geburtstagsmahl. Seit Beginn des Jahres 384 wirkte der *heilige Augustinus*, dieser größte Gottesgelehrte der altchristlichen Kirche, als Professor (Rhetor) in Mailand. Obwohl er sich hier in gesicherter, angesehener Stellung befand und seine Mutter und nahe Verwandte um sich hatte, war er innerlich zerrissener und unglücklicher denn je. Er brannte ja in Sehnsucht nach religiöser Sicherheit und litt zugleich unter den drückenden Fesseln der sinnlichen Leidenschaft (Confessiones, lib. VIII, cap. 11, num. 25/27).

Aber wenn dem großen Wahrheitssucher auch noch schwere innere Kämpfe bevorstanden, so war er doch dem friedlichen Hafen nicht mehr fern. Die Gnade bediente sich bestimmter Umstände und Per-